

Bei der Verrechnung der besonderen Gebühren und der einmaligen Kosten darf nur ein Zuschlag für Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe erhoben werden.

5. Gewerbliche Gebrauchsgüter:

Liefert ein Rundfunkmechaniker-Betrieb im Rahmen einer handwerklichen Leistung Fertigmateri-

al (gewerbliches Gebrauchsgut), finden die Bestimmungen der Preisanordnung Nr. 244 vom 26. August 1949 (ZVOB.I. II S. 107) Anwendung.

Berlin, den 20. Juni 1950

Ministerium der Finanzen

I.V.: R u m p f
Staatssekretär

Anlage

zu § 1 Abs. 2 „zu A Ziffer 2“ vorstehender Durchführungsbestimmung

Güteklassenverzeichnis für das Rundfunkmechaniker-Handwerk
(zu § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Preisbildung im Handwerk)

Umfang der Werkstattausrüstung

Güteklasse I

1. Prüfschalttafel mit eingebautem Lautsprecher und Universalausgangstransformator, dazu ein Wattmeter, Amperemeter oder Volt-Ampere-meter, Mindestmeßbereich 10 bis 200 Volt-Ampere oder 10 bis 200 Watt.
2. Röhrenprüfgerät, bei welchem die Messung bei betriebsmäßig anliegenden Spannungen erfolgt (sogenannte Leistungsprüfer mit Messung des Gleichrichtereffektes, erfüllen diese Bedingungen nicht).
3. Hochfrequenzprüfgenerator mit regelbarer Ausgangsspannung, der Modulationsgrad muß dabei 20 bis 40% betragen oder in geeigneter Weise regelbar sein. Die Frequenzbereiche müssen dabei so liegen, daß im Kurz-, Mittel-, Lang- sowie im ZF-Bereich die erforderlichen Messungen möglich sind. Die NF-Modulation muß dabei einem Röhrengenerator entnommen sein.
4. RLC-Meßeinrichtung, mindestens mit den Meßbereichen:
für R-Messung 0,1 Ohm bis 10 M-Ohm, Genauigkeit plus-minus 5%,
für C-Messung 1 pF bis 10 000 pF, Genauigkeit plus-minus 2%,
für C-Messung 0,01 MF bis 100 MF, Genauigkeit plus-minus 10%,
für L-Messung 10 mikro-Hy bis 10 mHy, Genauigkeit plus-minus 3%,
für L-Messung 10 mHy bis 100 Hy, Genauigkeit plus-minus 10%
vom jeweiligen Skalenendwert.
5. Vielfachmeßgerät für Gleich- und Wechselstrom sowie Gleich- und Wechselspannung, ähnlich Multavi, Multizett usw.
6. Schaltungssammlung größeren Umfanges mit Anspruch auf Vollständigkeit im Rahmen des Erreichbaren einschl. Röhren- und Fachliteratur.
7. Abstimmwerkzeug und Abgleichmittel in größerem Umfang.
8. 1 je.. wichtigsten Prüfröhren aus der Zahlenreihe sowie je, einen Satz der D-, C-, E-, U- und, die hauptsächlichsten Amerika-Röhren.
9. Mehrere Lötkolben., Prüfsdmüre, Prüfglimmlampe, Prüfkondensatoren.
10. Mechanische Ausrüstung: ■
Schraubstock, Handbohrmaschine, Ständerbohr-

maschine, 1 Satz Schraubenzieher, verschiedene Zangen, Seitenschneider, Blechschere, Pinzetten, Feilen, Kontaktfeilen, Hämmer, Meißel, Körner, Reißnadeln, Durchschläge, Spiralbohrer, Gewindeschneidzeug, Bogensäge, Zahnarztspiegel, 1 Satz Steckschlüssel, Richtplatte, Lötlampe, Schiebelehre, Mikrometer,

Schiefeinrichtung, Wickelvorrichtung für Drosseln und Transformatoren,
Drehwerkzeuge verschiedener Art.

11. Meßeinrichtung für Gleichspannungsmessung mit innerem Widerstand, mindestens 10 000 Ohm pro Volt und mehreren Meßbereichen.
12. Netzregelgerät zum Einregeln der Netzspannung auf den Sollwert, Mindestleistung 200 Volt-Ampere.
13. Röhrenvoltmeter für Hoch- und Niederfrequenz, Ansprechempfindlichkeit mindestens 0,3 Volt.
14. Tonfrequenzgenerator, mindestens 30 Hz bis 15 kHz, Klirrfaktor unter 3%.
15. Rechenschieber.
16. Mechanikerdrehbank.
17. Gütefaktormeßeinrichtung für Induktivitäten und Kapazitäten, welche eine einwandfreie Beurteilung der Güte von Kondensatoren und Spulen ermöglicht.
18. Oszillograph mit tyratrongesteuertem oder Hochvakuumkippergerät und geeigneter Vorrichtung zum Sichtbarmachen von Resonanzkurven (Wobbler).
19. Scheinwiderstandmeßeinrichtung, Meßbereich mindestens 1 Ohm bis 100 kOhm.
20. Stromumwandlungsgerät für alle üblichen Stromarten und Spannungen mit mindestens 100 M Volt-Ampere oder 100 Watt Leistung.

Umfang der Werbstattausrüstung

Güteklasse II

1. Prüfschalttafel mit eingebautem Lautsprecher und Universalausgangstransformator, dazu ein Wattmeter, Amperemeter oder Volt-Ampere-meter, Mindestmeßbereich 10 bis 200 Volt-Ampere oder 10 bis 200 Watt.
2. Röhrenprüfgerät, bei welchem die Messung bei betriebsmäßig anliegenden Spannungen erfolgt (sogenannte Leistungsprüfer mit Messung des Gleichrichtereffektes erfüllen diese Bedingungen nicht).